

Der Landrat

Die Geltung der „**Allgemeinverfügung des Kreises Euskirchen zur Isolation von Kontaktpersonen der Kat. I außerhalb des Haushaltes von positiv getesteten Personen**“ vom 25.01.2021 wird bis zum 12.04.2021 verlängert.

Euskirchen, 10.03.2021

gez.
Ramolla
Leiter Abt. Gesundheit

